



Landkreis Diepholz

Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 16/2020 vom 09.04.2020

Inhaltsverzeichnis

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz.....	2
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Diepholz	2
B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	2
C Bekanntmachungen anderer Stellen	2

Herausgeber: Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Tel. 05441/976-0,
Fax 05441/976-1728, e-mail: info@diepholz.de, Internet: www.diepholz.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der o.g. Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen in den Kreishäusern des Landkreises Diepholz erhältlich.

Auskünfte zu Veröffentlichungen erteilt: Frau Anne Cammann (05441/976-1302), e-mail: amtsblatt@diepholz.de

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreis Diepholz

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit § 89 NKomVG hat der Landrat und der stellvertretende Landrat als Eilentscheidung folgende befristete Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Diepholz beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Diepholz vom 18.06.2018 (Amtsblatt Nr. 13/2018 vom 02.07.2018) wird wie folgt geändert:

- (1) In § 8 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen – wird die festgesetzte Wertgrenze von 100.000 € auf 1.000.000 € erhöht.
- (2) In § 9 – Vergabe von Aufträgen – wird die dort festgesetzte Wertgrenze von 125.000 € auf 750.000 € erhöht.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Anschließend gilt wieder die Hauptsatzung des Landkreises Diepholz vom 18.06.2018 in der vorherigen Fassung.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
C. Bockhop

B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

C Bekanntmachungen anderer Stellen